



Ihr Ansprechpartner
E-Mail Adresse

Claus Fischer
info@safe-race.de

Telefon 08131-2970295
Telefax 08131-2970296

Datum:
09.04.2024

Versicherungsbestätigung zur Motorsportversicherung Veranstalter-/Teilnehmerhaftpflicht & Unfallversicherung

Versicherungsnehmer	Sächsischer Offroadcup e.V. Ansprechpartner Daniel Greßler Leonhardtstraße 23 09112 Chemnitz
----------------------------	---

Versichertes Risiko des Veranstalters	Enduro Rennveranstaltungen SOC 2024
--	-------------------------------------

Veranstaltungsort	13.04.2024 Torgau 27.04.2024 Crimmitschau 26.05.2024 Triptis 18.08.2024 Roitzsch 31.08.2024 Venusberg 15.09.2024 Oberwiera 21.09.2024 Amtsberg
--------------------------	--

Versicherungsdauer	13.04. - 21.09.2024 Auf- und Abbauarbeiten sind 7 Tage vor und 3 Tage nach der Veranstaltung mitversichert (Erweiterung möglich)
---------------------------	---

Anmerkung / Hinweis	ca. 300 Teilnehmer je Veranstaltung
----------------------------	-------------------------------------

Motorsporthaftpflicht

Deckungssummen

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt folgende Versicherungssummen (pauschal):

EUR 5.000.000,-- Personen-, Sach-, Vermögensschäden

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht

- des Veranstalters (VN)
- der Sportkommissare, der Sportwarte oder anderer Personen, die vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden, und zwar für die Haftpflicht aus der Verantwortung in dieser Eigenschaft (Versicherte)
- der Fahrerhelfer
- der Teilnehmer (Versicherte: als Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und –Eigentümer)

Die mit gekennzeichneten Risiken gelten eingeschlossen

Besondere Vereinbarungen

Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

Haftpflichtansprüche der Teilnehmer untereinander und gegenüber dem Veranstalter sind nur mitversichert, wenn alle Teilnehmer einen wirksamen Haftungsverzicht (z.B. gemäß Empfehlung DMSB) unterzeichnet haben.

**Motorsport-
Unfallversicherung**

Deckungssummen	Versicherungsart/Leistungsart	Versicherungssumme je Person
	Leistung im Todesfall	8.000 EUR
	Invaliditätsleistung	16.000 EUR
	Bergungskosten	10.000 EUR

Versicherter Personenkreis Teilnehmer-Unfallversicherung (Fahrer/Beifahrer)

Der Versicherungsschutz beginnt für die versicherte Person mit dem Besteigen des Fahrzeuges unmittelbar vor dem offiziellen Start der Veranstaltung bzw. dem Beginn des offiziellen Trainings auf der Rennstrecke. Der Versicherungsschutz endet mit dem Verlassen des Fahrzeuges nach der offiziellen Beendigung der Veranstaltung bzw. des Trainings. Bei vorzeitiger Aufgabe endet der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Fahrzeuges.

 Fahrhelfer-Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen in Ausübung ihrer Tätigkeit als Fahrhelfer für den Teilnehmer erleiden.

 Sportwarte-Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die die versicherten Personen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Funktionäre/Sportwarte für den Veranstalter erleiden

 Zuschauer-Unfallversicherung

Leistung im Todesfall 15.500,00 EUR

Invaliditätsleistung 31.000,00 EUR

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die den versicherten Zuschauern während der Veranstaltung zustoßen, und zwar sind nur solche Unfälle entschädigungspflichtig, die durch Teilnehmer (Fahrer), durch Sportwarte, Hilfspersonal oder durch Einrichtungen des Veranstalters (z.B. Tribünen) verursacht wurden.

Die mit gekennzeichneten Risiken gelten eingeschlossen

Vertragsgrundlagen

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung*
- Besondere Bedingungen für die Motorsportversicherung*
- Klauseln zur Motorsporthaftpflicht*(sofern vereinbart)

* Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung (Haftpflicht und Unfall) – SRC 06/2017

Besondere Vereinbarungen

- Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung
- Bergungskosten gelten in der Unfallversicherung bis 10.000 EUR mitversichert
- kosmetische Operationen gelten in der Unfallversicherung bis 10.000 EUR mitversichert

Dachau, 09.04.2024



Claus Fischer